

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Moritz Sandkühler

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 21. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

### Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung - ausgewählte Probleme 2009

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Psychiatrische und testpsychologische Begutachtung im Sozial- und Versicherungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### SGB II Intensiv

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 9 Stunden

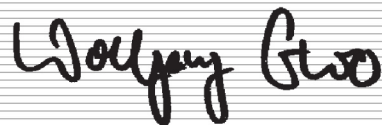
### Update Arbeitsrecht 2009

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 5 Stunden

### Aktuelle Entwicklungen im Individualarbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Moritz Sandkühler

hat im Jahr 2009  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

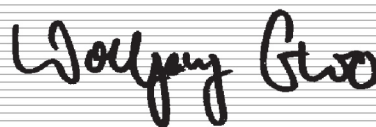
### Personalvertretungsrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 5 Stunden

### DAV-Forum Anwaltsnotariat

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2010

